

# Personalrats-Info

## Beschlüsse der Gesamtkonferenz

Im §79 SchulG heißt es: „Die Gesamtkonferenz der Lehrkräfte entscheidet [...] mit einfacher Mehrheit insbesondere über:

- Grundsätze der Verteilung der Lehrerstunden aus dem Gesamtstundenpool.
- Grundsätze des Einsatzes der Lehrkräfte und der sonstigen pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Unterricht, Betreuung, Aufsicht und Vertretung, der Verteilung besonderer dienstlicher Aufgaben sowie besondere Formen der Arbeitszeitregelung.
- Vorschläge zur Verwendung der der Schule zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel.

### Hinweise zu Anträgen an die Gesamtkonferenz

Wann muss ich spätestens einen Antrag für die kommende Gesamtkonferenz einreichen?	Der Antrag ist spätestens bis zum Tag der Bekanntgabe (Einladung) schriftlich einzureichen. Dies gilt für <ul style="list-style-type: none"><li>- Anträge zur Aufnahme eines von Ihnen gewünschten Tagesordnungspunktes mit entsprechenden Beschlussvorlagen (Anträgen).</li><li>- Beschlussvorlagen (Anträge) zu den Tagesordnungspunkten.</li></ul> Später gestellte Anträge können in die Tagesordnung aufgenommen werden, wenn dies mit der Mehrheit von drei Vierteln der anwesenden Mitglieder beschlossen wird. Wenn weniger als drei Viertel der Mitglieder der Gesamtkonferenz anwesend sind ist die Aufnahme von der Zustimmung der Schulleiterin/dem Schulleiter abhängig.
Kann eine Schulleitung die Annahme eines Antrags verweigern?	Die Aufnahme bestimmter Anträge in die endgültige Tagesordnung kann von der Schulleitung gemäß § 70 Schulgesetz nur beanstandet werden, wenn schon die Behandlung dieser Anträge oder eine Abstimmung darüber mit geltenden Bestimmungen nicht vereinbar ist. Die Schulleitung kann vor der Abstimmung über die endgültige Tagesordnung und über Anträge dazu auf das Beanstandungsrecht nach § 70 Schulgesetz hinweisen. Beschlüsse, die nach seiner/ihrer Auffassung gegen geltende Bestimmungen verstoßen, hat er/sie zu beanstanden, kann sie aber erst einmal nicht verhindern.
Wer bestimmt die Reihenfolge der Tagesordnung?	Die Schulleiterin/der Schulleiter unterbreitet als Vorsitzende/Vorsitzender der Gesamtkonferenz einen Vorschlag; zu Beginn der Sitzung beschließt das Gremium über die endgültige Tagesordnung.
Kann mein Antrag auch unter „Verschiedenes“ aufgenommen werden?	Nein, da dann gemäß Rahmengeschäftsordnung darüber nicht abgestimmt werden kann.

# Gesamtkonferenz- Beispiele für Beschlüsse

## Gesamtstundenpool

- Offenlegung des Gesamtstundenpools auf Grundlage der Zumessungsrichtlinien durch die Schulleitung, um Grundsätze der Verteilung beschließen zu können.
- Die Aufgaben, die mit Ermäßigungsstunden entlastet werden sollen, sollten offen benannt und diskutiert werden (z.B. IT/Homepage, Klassenleitung, Steuergruppe etc.). Eine Zuordnung zu Personen ist nicht möglich. Die einem Kollegen/einer Kollegin persönlich zustehenden Ermäßigungsstunden – z.B. die Altersermäßigung - unterliegen nicht diesem Verteilungsprinzip.

## Unterrichtseinsatz

- Die maximale Anzahl der Springstunden bei einer vollen Stelle sollte benannt werden. Für Teilzeitbeschäftigte sind sie dann anteilig festzulegen.

Weitere Grundsatzentscheidungen können getroffen werden über:

- Teilungs- und Förderunterricht,
- Freie Tage für Teilzeitbeschäftigte,
- Regelungen zur Doppelsteckung.

## Betreuung

- Absprachen für Zeugnisausgabetermine
- Differenzierung nach Beschäftigungsumfang bei Schulveranstaltungen (Verringern der Belastung für Teilzeitkräfte)

## Aufsicht

- Feststellung des Bedarfs – an welchen Plätzen/Orten des Schulgeländes
- Unterscheidung von belastenden und weniger belastenden Orten
- Einteilung nach Zeitumfang
- Für Teilzeitbeschäftigte sind Aufsichten anteilig festzulegen

## Vertretung

- Erstellen einer Prioritätenliste
- Festlegung der vorrangig zu leistenden Vertretungsstunden. Teilzeitbeschäftigte vertreten anteilig

## Verteilung besonderer dienstlicher Aufgaben

- Grundsätze zur Vergabe der Korrekturtage an Oberschulen
- Höchstgrenzen bei der Betreuung von Präsentationsprüfungen im MSA und in der 5.PK (Abitur), bei Zweitkorrekturen und Prüfungsbeisitz sowie grundsätzliche Regelungen zum Unterrichtseinsatz an Tagen, an denen Lehrkräfte zu Prüfungen eingesetzt werden

Die Liste erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit – sie sollte durch Ihre Ideen für Ihre Schule weiterentwickelt und ausgestaltet werden.

**Nutzen Sie Ihre Gesamtkonferenz, um Vorschläge zu unterbreiten!  
Sorgen Sie für Transparenz!  
Entscheiden Sie mit!**